

Einleitung

Apleona hat sich zum verantwortungsvollen Handeln auch im Umgang mit unseren Lieferketten verpflichtet. Zu einem verantwortungsvollen geschäftlichen Handeln gehört die stetige Überprüfung und Weiterentwicklung unserer Sorgfaltspflichtenprozesse. Jeder Hinweis unterstützt uns dabei.

Wir möchten daher jedermann, unseren Mitarbeitern, unseren Lieferanten und Auftragnehmern, unseren sonstigen Geschäftspartnern, den Mitarbeitern in unseren Lieferketten, Kunden und Anteilseignern die Möglichkeit geben, einfach, und bei Bedarf auch anonym Bedenken im Hinblick auf Menschenrechte oder Umweltbelange mit Bezug zu Apleona zu äußern und uns auf Missstände im Geschäftsbereich unseres Unternehmens oder eines Zulieferers aufmerksam zu machen.

Nachfolgende mögliche Risiken oder Verletzungen können z.B. Gegenstand eines Hinweises sein:

- Menschenrechtliche Risiken/Verletzungen:
 - Missachtung von Arbeitsschutz (nach nationalen Bestimmungen) Kinderarbeit unter zulässigem Mindestalter/Zwangsarbeit/Sklaverei, sklavenähnliche Praktiken
 - Missachtung der Koalitionsfreiheit/Diskriminierung (Abstammung, Behinderung, Alter, Geschlecht, Religion)
 - Vorenthalten angemessenen Lohns
- Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässer und Luftverunreinigung, schädliche Lärmemissionen und übermäßiger Wasserverbrauch
- Umweltbezogene Risiken/Verletzungen: durch die Beteiligung an der Herstellung und Entsorgung quecksilberanteiliger Produkte/durch die Produktion oder Verwendung von bestimmten langlebigen organischen Schadstoffen/Risiken durch die Ein- und Ausfuhr von Abfällen.

APLEONA

Wir stellen den Schutz jedes Hinweisgebers vor Repressalien sicher.

Vergeltungsmaßnahmen gegen eine Person, die nach bestem Wissen einen Hinweis auf einen Verstoß abgegeben hat, sind deshalb untersagt.

Alle Angaben unterliegen, wenn gewünscht, der Vertraulichkeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Jeder Hinweis kann auch anonym unter Nutzung des Online-Eingabetools abgegeben werden. Hinweisgebern entsteht durch ihre Meldung kein Nachteil oder Schaden, wenn sie nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt haben und nicht selbst gegen geltendes Recht verstoßen.

Wenn Sie Anhaltspunkte dafür haben, dass Sie Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt sind, melden Sie dies bitte an Compliance, damit wir entsprechend reagieren können. Vergeltungsmaßnahmen als Reaktion auf Hinweise, die nach bestem Wissen abgegeben wurden, können über [Compliance Communication](#) gemeldet werden. Wenn Sie jedoch wesentlich falsche oder irreführende Informationen bereitstellen, müssen Sie mit Konsequenzen rechnen.

1. Schritt: Kontaktaufnahme

Diese Kanäle stehen jedermann offen. Sie können uns über folgende Zugangswege kontaktieren:

- **per E-Mail:**

deutsch: lieferkettensorgfaltspflichten@apleona.com

englisch: supply-chain-due-diligence@apleona.com

- **per Brief:**

Apleona GmbH, An der Gehespitz 50, 63263 Neu-Isenburg

Bereich Compliance/Lieferkettensorgfaltspflichten

- **online:**

über unser Hinweisgeberportal [Compliance Communication](#)

APLEONA

Alle Zugangswege können in englischer oder deutscher Sprache gewählt werden. Sollte im Einzelfall eine weitere Sprache zur Bearbeitung des Hinweises nötig sein, kann eine Übersetzungsleistung einbezogen werden.

Bei der Verwendung unseres online Hinweisgeberportal Compliance Communication stehen darüber hinaus weitere Sprachen zur Verfügung. Die Anwendung wird von dem unabhängigen Betreiber Business Keeper GmbH technisch betreut und auf geschützten Servern in Deutschland gespeichert. Dort können rund um die Uhr, sieben Tage in der Woche weltweit in 19 Sprachen online Hinweise abgegeben werden. Wenn Sie dies wünschen können Sie Ihren Hinweis anonym abgeben.

- Die von Ihnen gespeicherten Informationen werden vertraulich behandelt und nur an die für die weitere Bearbeitung notwendig zuständigen Stellen gegeben.
- Die von Ihnen gemeldeten Informationen können die Einleitung interner wie behördlicher Untersuchungsverfahren und weitere Folgen nach sich ziehen. Übermitteln Sie uns daher nur Informationen, bei denen Sie nach bestem Wissen davon ausgehen, dass sie zutreffen. Wenn Sie wissentlich falsche oder irreführende Informationen geben, müssen Sie mit Konsequenzen rechnen.
- Bitte beachten Sie: Compliance Communication ist kein Notfallservice! Bitte nutzen Sie diesen Service nicht, um eine unmittelbare Bedrohung für Leben, Gesundheit oder Sachgüter zu melden, da dieser Kommunikationskanal hierfür nicht ausgelegt ist. Informieren Sie erforderlichenfalls die zuständigen Behörden.

Alle Eingänge werden von unserem geschulten Personal des LKSG-Teams zur Weiterverarbeitung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung des Schutzes des Hinweisgebers aufgenommen.

2. Schritt: Eingangsbestätigung grundsätzlich binnen sieben Tagen

Jeder Hinweisgeber erhält grundsätzlich binnen sieben Tagen eine Eingangsbestätigung und einen Ansprechpartner für den weiteren Verfahrensablauf. Wir sind bemüht die Kommunikation während des Verfahrens in der Sprache zu bedienen, die eine bestmögliche Verständigung sicherstellt.

3. Schritt: LKSG-Experten Team prüft die Plausibilität

Unser LKSG-Experten Team prüft nach Eingang der Meldung zunächst die Plausibilität (hinreichende Substantiierung) der Meldung und legt die internen Zuständigkeiten fest. Falls andere Stellen als das LKSG-Experten-Team für das von Ihnen gemeldete Problem zuständig sind – selbst wenn dieses in eine der Hinweiskategorien fällt – wird Ihre Mel-

APLEONA

dung an die betreffende Abteilung weitergegeben. Im Fall einer Ablehnung erhält der Hinweisgeber eine Begründung. Unser LKSG-Experten Team setzt sich aus Experten der relevanten Fachgebiete zusammen, die bei der Prüfung des Hinweises im größtmöglichen Umfang fachlich unabhängig und eigenverantwortlich handeln.

4. Schritt: Weitere Sachverhaltsaufklärung im Austausch mit Hinweisgebern und ggfs. Hinzuziehung weiterer Beteiligter

Zur weiteren Sachverhaltsaufklärung werden in Rücksprache mit dem Hinweisgeber ggfs. weitere Beteiligte hinzugezogen. Verdachtsfälle werden untersucht. Eine Untersuchung kann durch interne oder externe Untersuchungsspezialisten durchgeführt werden. Anschließend werden gegebenenfalls im Austausch mit dem Hinweisgeber Vorschläge zur Abhilfe erarbeitet und etwaigen Verstößen wird konsequent nachgegangen.

Innerhalb von voraussichtlich circa drei Monaten nach Eingangsbestätigung soll das Ergebnis und etwaige abgeleitete Maßnahmen dem Hinweisgeber mitgeteilt werden.

5. Schritt: Abschluss des Verfahrens und Archivierung

Der Sachverhalt und die Abhilfemaßnahme werden von uns gemäß den gesetzlichen Vorgaben archiviert. Ein freiwilliges Feedback vom Hinweisgeber nach Abschluss des Verfahrens zum Gesamtablauf hilft uns bei der Weiterentwicklung und jährlichen Wirksamkeitsprüfung unseres Beschwerdeverfahrens weiter.

Wir sind bestrebt, die jeweils angegebenen Verfahrensfristen einzuhalten. Soweit im Einzelfall aufgrund von zusätzlichen Maßnahmen zur Sachverhaltsaufklärung eine Verzögerung abzusehen ist, wird der Hinweisgeber informiert.